

An sämtliche Haushalte



Ausgabe
02/2016

Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenthann

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung
Hohenthann
Rathausplatz 1
84098 Hohenthann

Tel.: 08784 9616 - 0
Fax: 08784 9616 - 60

E-Mail:
vorzimmer@
84098-hohenthann.de

Homepage:
www.hohenthann.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Zum ersten Mal in der Geschichte der Gemeinde Hohenthann ehrte die Gemeinde Hohenthann am Samstag, den 12.03.2016 Bürgerinnen und Bürger aus unserer Mitte, die sich für ihre Mitmenschen und das Gemeinwohl einsetzen, sich kulturell und sozial engagieren und sportliche Höchstleistungen vollbringen.

Es wurden 35 ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet: 5 Frauen, 26 Männern und 2 Paaren durfte ich eine Ehrenurkunde und einen Gutschein überreichen. Sie alle wirken in ganz unterschiedlichen Bereichen. Sie sind seit 20 Jahren und mehr Vereinsvorstände oder in der Vorstandschaft tätig, kümmern sich um die Aufrechterhaltung der einzelnen Vereine, um deren Jugendliche und Mitglieder, sind aktive Kommandanten oder Vorstandsmitglieder der freiwilligen Feuerwehren oder engagieren sich im kulturellen Bereich oder in der sozialen Pflege.

Was Sie auch tun, liebe Ehrenamtler, Sie wenden viel von Ihrer Zeit und Ihrer Energie und von Ihrem Wissen auf, um etwas für Ihre Mitmenschen, um etwas für unser Gemeinwohl zu tun. Sie alle tragen auf Ihre Weise dazu bei, dass wir alle mehr Lebensqualität, Zusammenhalt und Heimatgefühl erfahren dürfen. Sie machen unsere Gemeinde

lebendig und attraktiv. Ihre Aktivitäten sind für unsere Gemeinde unverzichtbar, jeder Einzelne von Ihnen wird gebraucht und heute ist die Gelegenheit, Ihnen dies auch öffentlich zu zeigen. Wie wir aus der Wirtschaft wissen: Zeit ist Geld, aber Freizeit ist unbezahlbar!

Diese Unbezahlbarkeit der Freizeit, sollte den Ehrenamtlern durch diesen Ehrenabend mit meinem großen Dank, meiner Anerkennung und Wertschätzung ein wenig aufgewogen werden, da sie sich seit Jahrzehnten für uns Mitbürgerinnen und Mitbürger ehrenamtlich engagieren. Erst durch ihren Einsatz, ist es unseren Bürgern möglich sich in Vereinen sportlich zu betätigen, oder auch ein tolles Freizeitangebot zu nutzen. Was aber für vielfältige Aufgaben und Tätigkeiten und welche Verantwortung dahinter stecken, wissen viele unserer Bürgerinnen und Bürger nicht.

Sich zu engagieren, ist keine Selbstverständlichkeit. Denn es erfordert Zeit, Kraft und Energie. Um den Anforderungen von Familie, Beruf und Ehrenamt gerecht zu werden, erfordert es oft einen Spagat, der manchmal sehr schwierig ist.

Mir ist bewusst, dass es immer schwieriger wird, Menschen für ein Amt in der Vorstandschaft zu be-

geistern, darum ist es umso wichtiger, dass die Gemeinde der Öffentlichkeit zeigt, wie Anerkennenswert und geachtet diese ehrenamtlichen Tätigkeiten sind.

Ich danke Ihnen allen sehr herzlich, im Namen der Gemeinde Hohenthann, aber auch persönlich, ja im Namen aller Bürgerinnen und Bürger für Ihr ehrenamtliches, kulturelles und soziales Engagement über so viele Jahre hinweg.

Nicht nur ehrenamtlich Engagierte zeichneten wir aus, sondern auch acht Sportlerinnen und Sportler die im vergangenen Jahr sportliche Höchstleistungen vollbracht haben.

Liebe Sportlerinnen und Sportler, Sie alle haben eine großartige Leistung erbracht. Sie alle haben in den entscheidenden Momenten Ihr Bestes gegeben, viele sind regelrecht über sich hinausgewachsen. Sie wussten, was Sie wollten, und haben zielstrebig auf den Sieg hin trainiert. Und Sie haben auch nie den Mut verloren, wenn es mal nicht so gut lief. Deshalb haben Sie nicht nur mit Ihren sportlichen Leistungen überzeugt, sondern gleichermaßen mit Ihrer sportlichen Haltung.

Ihr erfolgreiches Abschneiden auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene war Ihr verdienter Lohn

für hartes Training und viel Disziplin. Ihr erfolgreiches Abschneiden ist Ihr ganz persönlicher Erfolg. Mit Ihren sportlichen Leistungen und Ihrem sympathischen Auftreten haben Sie auch den Ruf von der Gemeinde Hohenthann eindrucksvoll bekräftigt. Sie haben unsere Gemeinde weit über unsere Landkreisgrenzen, ja sogar weltweit bekannt gemacht und würdig vertreten. Wir sind stolz auf Sie und es ist uns eine Ehre Sie in unserer Mitte zu haben.

Ich gratuliere auch Ihnen, im Namen der Gemeinde Hohenthann, aber auch persönlich, ja auch im Namen aller Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde herzlich zu Ihren großartigen Erfolgen und zu der heutigen Auszeichnung, die Sie mehr als verdient haben.

Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familien und Freunde.

Ihre



Andrea Weiß
Erste Bürgermeisterin

Impressionen des Ehrenabends



Ausgezeichnete ehrenamtlich und sozial Engagierte mit Erster Bürgermeisterin Andrea Weiß (rechts) und stellv. Landrat Alfons Satzl (links)



**Burgschützen
Eberstall:**
Josef Fink,
Anton Brunner,
Robert Schiffer jun.
(in Vertretung für Robert Schiffer sen.)

**FC
Hohenthann:**
Josef Hadaller



**FCH,
Abt. Judo:**
Brigitte
und Georg
Augustin



Impressionen des Ehrenabends



OGV Schmatzhausen:
(v.l.n.r.) Xaver Sigl, Rosemarie
und Alfons Keil



SC und EV Grafenhausen:
Helga Zettl, Stephan Hämmerl, Leo
Geltl (i. V. f. Harald u. Albert Heckner)

**Goldbachtaler Schützen
Oberergoldsbach:**
Michael
Hollmayer,
Gerhard
Zimmer



**KSV
Andermannsdorf:**
Willibald
Fink,
Jakob
Hohenester



**KSV
Oberergoldsbach:**
(v.l.n.r.)
Gerhard Thiel,
Rudolf Forster,
Franz Hopfensperger,
Johannes Ganslmeier



Impressionen des Ehrenabends

Feuerwehr Oberergolds- bach:

Jakob Hopfen-
sperger
(i.V.f. Wolfgang
Simbürger),
Franz Sedlmeier



Volkstanz- kreis:

Maximilian
und Anna
Lederer



Feuerwehr Hohenthann: Siegfried Ramsauer

Feuerwehr
Wachelkofen:
Georg Högl



Hubertus- schützen Hohenthann: Barthl Hüttner

Reit- und
Fahrverein
Grafenhaus:
Brigitte
Theisz



(v.l.n.r.)

Feuerwehr Petersglaim und EV Grafenhaus:

Konrad Macht

Laabertaler Stockschützen Andermannsdorf:

Peter Steger,
Willi Zieglmayer

Impressionen des Ehrenabends



Sportliche Meisterleistungen:

(v.l.n.r) Weidner Sabrina, Eichhorn Michaela, Dagmar MCSwain, Eichhorn Isabella, Korbinian Kaiser, Dam Katharina, Eichhorn Jasmin, Krautenbacher Helmut (i. V. f. Krautenbacher Anna)



Soziales Engagement:

Heidi Lehner

Für die langjährige Pflege ihres schwerstbehinderten Sohnes und der Eltern. Zudem ist Hedi Lehner trotzdem noch berufstätig.

Musikalisch begleitet wurde der Ehrenabend vom Hohenthanner Blsorchester



Aus dem Gemeinderat

Auszüge aus der Sitzung vom 03.02.2016

Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1208, Gemarkung Türkenfeld

Informationen über Verbesserungsbeitragsberechnung und Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr durch die Firma Kommunalberatung Bieramperl & Mühlbauer

Durch die umfangreiche Thematik der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bzw. über die Möglichkeit der Umlegung der Kosten der Kläranlagensanierung lud Erste Bürgermeisterin Weiß Herrn Bieramperl und Frau Mühlbauer von der Kommunalberatung zur Gemeinderatssitzung ein. Der Gemeinderat soll Informationen erhalten, um dann Anfang März bei der Klausurtagung des Gemeinderates mit Frau Dr. Thimet (Abwasserspezialistin des Bay. Gemeindetages) noch offene Fragen zu klären und somit die richtige Entscheidung treffen zu können.

Die beiden Gäste gaben den Gemeinderäten anhand einer Präsentation Informationen über die Verbesserungsbeitragsberechnung sowie die Einführung einer gesplitteten

Abwassergebühr. Hierbei gingen sie zunächst darauf ein, dass der Beitrag für die Möglichkeit der Inanspruchnahme und die Gebühr für die tatsächliche Nutzung verlangt wird.

Bei der gesplitteten Abwassergebühr handelt es sich lediglich um eine verursachergerechtere Verteilung der bestehenden Abwassergebühren. Aktuell wird die Ableitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser über eine einheitliche Gebühr abgerechnet, dessen Basis der Frischwasserbezug ist. Übersteigen allerdings die anteiligen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung die Erheblichkeitsgrenze von 12 %, ist eine gesplittete Gebühr einzuführen. Da der Kostenanteil der Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Hohenthann bei über 20 % liegt, beanstandete bereits die überörtliche Rechnungsprüfung im Jahr 2014, dass der modifizierte Frischwasserbezug allein keine sachgerechte Grundlage mehr für die Gebührenerhebung zur Deckung der Entwässerungskosten darstellt. Vielmehr wären die Kosten der Schmutzwasserableitung nach dem Frischwasserbezug und die Kosten der Niederschlagswasserableitung auf die versiegelten Flächen zu verteilen.

Bei der Berechnung gibt es zwei

Aus dem Gemeinderat

unterschiedliche Methoden: die Gebietsabflussbeiwertkarte und die Grundstücksabflussbeiwertkarte.

Letztere wird mittlerweile bevorzugt, da jedes Grundstück eigens bewertet und je nach Bebauung und Versiegelung in eine andere Stufe eingeteilt wird. Die entsprechenden Daten werden von den ALB Daten, der digitalen Flurkarte oder den Orthofotos eingeholt.

Jeder Grundstückseigentümer wird in einem Schreiben über seine angesetzten befestigten Flächen und somit über die entstehenden Gebühren informiert. Es erfolgt anschließend eine Anhörung im Rathaus und gegebenenfalls eine Prüfung vor Ort.

Wenn das Wasser in einen Graben abläuft, ist entscheidend, ob es sich um ein Gewässer 3. Ordnung handelt. Ist dies der Fall, dann erfolgt keine Berücksichtigung.

Die Kosten der Sanierung der Kläranlagen können über die Erhöhung der Gebühren oder über die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen umgelegt werden. Diese zwei Methoden müssten von der Kommunalberatung abgeglichen werden. Bei der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen sind Abschlagszahlungen möglich. Die Satzung über die Verbesserungsbeiträge ist ab Beginn der Baumaßnahme (somit ab März 2016) möglich.

In einer zu gegebener Zeit stattfin-

denden Bürger-Informationsveranstaltung können alle Fragen mit den Bürgern geklärt werden.

Antrag der FF Schmatzhausen auf Erweiterung des bestehenden Feuerwehrrätehauses auf Teilfläche von Fl.Nr. 13/2, Gemarkung Schmatzhausen

Die Freiwillige Feuerwehr Schmatzhausen hat mit Schreiben vom 21.01.2016 den Antrag auf die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrrätehauses gestellt.

Die Erweiterung soll einen Schulungsraum, eine Küche und Toiletten erhalten. Die anfallenden Arbeiten sollen größtenteils durch Eigenleistung der Feuerwehr und der Dorfbevölkerung Schmatzhausen geleistet werden.

Dem Antrag auf Erweiterung wird grundsätzlich zugestimmt. Die weiteren Verfahrensschritte (Kosten, Eingabeplanung, Abwasser, etc.) werden in weiteren Gemeinderatsitzungen beraten und beschlossen.

Schneeräumen im Friedhof Schmatzhausen

Herr Maximilian Merthan übernimmt dankenswerter Weise zukünftig die Aufgaben von Herrn Maximilian Schindlbeck und räumt den Schnee im Friedhof Schmatzhausen.

Aus dem Gemeinderat

Vorschlag für Ehrenzeichen

Herr Konrad Macht soll für die Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten

für Verdienste in der Freiwilligen Feuerwehr, dem EV Grafenhaun sowie in der Kirchenstiftung Grafenhaun bestimmt werden.

Auszüge aus der Sitzung vom 02.03.2016

Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1268/33, Gemarkung Türkenfeld
- Ersatzbau einer Garage auf Fl.Nr. 32, Gemarkung Oberergoldsbach
- Neubau einer Holzscheune auf Fl.Nr. 1274/21, Gemarkung Türkenfeld
- Neubau einer Holzscheune auf Fl.Nr. 1278/13, Gemarkung Türkenfeld
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 83, Gemarkung Schmatzhausen
- Aufstockung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einbau einer Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 1276/1, Gemarkung Türkenfeld
- Nutzungsänderung Einliegerwohnung und Errichtung von Dachgauben über der best. Garage auf Fl.Nr. 1079/10, Gemarkung Türkenfeld

Vorlage im Genehmigungsverfahren

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 117, Gemarkung Weihenstephan
- Neubau eines Doppelhauses mit 2 Carports auf Fl.Nr. 59/6, Gemarkung Andermannsdorf

Erweiterung der Innenbereichssatzung Untergambach

Der Gemeinderat nimmt von den abgegebenen Stellungnahmen Kenntnis und arbeitet gegebene Hinweise ein. Die Erweiterung der Innenbereichssatzung wird in der Fassung vom 29.02.2016 als Satzung beschlossen.

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Weihenstephan-Ost“ durch Deckblatt Nr. 1

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, da die im gültigen Bebauungsplan ausgewiesenen Ausgleichsflächen nicht erworben werden konnten. Die Ausgleichsflächen wurden inzwischen

Aus dem Gemeinderat

vom Ökokonto der Gemeinde an anderer Stelle abgebucht.

Der Gemeinderat nimmt von den abgegebenen Stellungnahmen Kenntnis und arbeitet gegebene Hinweise ein.

Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut; Teilfortschreibung des Kapitels B I Natur und Landschaft

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 verpflichtet die Regionalen Planungsverbände im Ziel 7.1.4, in den Regionalplänen sogenannte „Regionale Grünzüge“ festzusetzen. Ziel der Festsetzung ist es, großflächige, zusammenhängende Gebiete der freien Landschaft in ihren Funktionen zur Gliederung der Siedlungsentwicklung, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge zu sichern. Die regionalen Grünzüge sind von beeinträchtigender Bebauung und Nutzung freizuhalten. Nicht beeinträchtigende Nutzungen sollen auch weiterhin zulässig sein, z.B. maßvolle Erweiterung von bestehenden Siedlungsstrukturen, Sport-, Freizeit- und Erholungs- sowie öffentliche Einrichtungen, privilegierte Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, der Abbau von Bodenschätzen und Verkehrs- und Energietrassen sowie standortgebundene bauliche Anlagen der tech-

nischen Infrastruktur.

Im Gemeindebereich Hohenthann soll ein Grünzug Nr. 17 „Tal der Kleinen Laaber nördlich Schmatzhausen (S) (K)“ ausgewiesen werden. Wobei (S) für Gliederung des Siedlungsraumes und (K) für Verbesserung des Bioklimas stehen. Das Gebiet beginnt am nordöstlichen Ortsrand von Schmatzhausen und verläuft im Gemeindegebiet bis zur Gemeindegrenze bei Andermannsdorf.

Von Seiten der Gemeinde Hohenthann werden gegen diese vorliegenden Änderungen im Regionalplan Kapitel B I Natur und Landschaft keine Einwände erhoben.

Zuschussantrag der Sternenfrende Furth e.V. zur Errichtung einer Volkssternwarte

Die Sternenfrende Furth e.V. haben einen Antrag bei der Gemeinde Hohenthann auf Zuschuss für die Errichtung einer Sternwarte gestellt. Die Sternenfrende besitzen mittlerweile ein eigenes Baugrundstück und eine positiv beschiedene Bauvoranfrage.

Nach eingehender Beratung wird ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt.

Aus dem Gemeinderat

Zuschussantrag des Kath. Pfarramt St. Katharina Schmatzhausen für den Neubau eines Pfarr- und Jugendheimes

Das katholische Pfarramt Schmatzhausen hat einen Antrag auf Zuschuss für den Neubau eines Pfarr- und Jugendheimes gestellt. Laut GR-Beschluss vom 01.07.2015 wird für Pfarr- und Jugendheime ein Zuschuss in Höhe von 7,5% der Kosten (max. 45.000 €) gewährt. Es wird somit ein Zuschuss in Höhe von 39.300 € gewährt.

Bekanntgabe von Beschlüssen mit Wegfall Geheimhaltung

Die Vorsitzende erklärte, dass für einige Beschlüsse die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Hierbei nannte sie im Einzelnen:

- Vergabe Maschinenteknik Pumpwerk (PW) Schmatzhausen an die Fa. Scharr Tec, Neukirchen (40.412,40 € brutto)

- Vergabe Elektrotechnische Ausstattung PW Schmatzhausen an die Fa. Beab GmbH, Pentling (47.085,81 € brutto)
- Vergabe von 2 Pumpen PW Schmatzhausen an die Fa. Egger (25.611,18 € brutto)
- Vergabe zur Erneuerung der Filteranlage im Freibad an die Fa. Aqua Tec Jünger GmbH (10.304,57 € brutto)
- Vergabe BOS Digitalfunk mit dem Einbau der Geräte in die Fahrzeuge an die Fa. Abel und Käufel, Landshut (10.590,60 € brutto)
- Bekanntgabe, dass das Gebäude in der Landshuter Str. 50 in Schmatzhausen vom Mieter zum 31.08.2016 gekündigt wurde. Hier ist von Seiten der Gemeinde keine weitere Vermietung vorgesehen, da das Gebäude abgerissen werden soll
- Zuschussantrag durch Markt Pfaffenhausen für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Schmatzhausen- Egg wurde abgelehnt, da sie selber sieben Feuerwehrhäuser zu unterhalten haben

Termine zur nächsten Gemeinderatssitzung

Sitzung am 06.04.2016

Die Antragsfrist für schriftliche Gesuche an den Hohenthanner Gemeinderat endet am 29.03.2016.

Weitere Termine werden auf der Gemeindehomepage (www.hohenthann.de) bekannt gegeben.

Wir bitten um Verständnis, dass schriftliche Gesuche an den Gemeinderat, die nach der abgelaufenen Frist eingereicht werden, nicht mehr behandelt werden können.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus hat am **Montag, 25.04.2016 ab 12:00 Uhr** wegen der stattfindenden Personalversammlung geschlossen.

Am Vormittag steht Ihnen die Gemeindeverwaltung von 08:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung.

Verschiebung der Müllabfuhr

Die Leerungen am **Donnerstag, 05.05.2016 (RM A)** verschiebt sich auf **Freitag 06.05.2016**.

Die Leerung von **Freitag, 06.05.2016 (RM B)** verschiebt sich auf **Samstag, 07.05.2016**.

Die Leerungen am **Donnerstag, 19.05.2016 (RM A)** verschiebt sich auf **Freitag 20.05.2016**.

Die Leerung von **Freitag, 20.05.2016 (RM B)** verschiebt sich auf **Samstag, 21.05.2016**.

Die Mülltonnen sind am Abfuhrtag spätestens um 06:00 Uhr morgens oder am Vorabend zur Abholung bereit zu stellen. Besonders an Samstagen erfolgen Leerungen zu einer früheren Tageszeit als gewohnt.

Wird die Abholung vergessen, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen! Entweder im Rathaus (08784/9616-11/-12/-18) oder im Landratsamt Landshut (Umwelttelefon: 0871/408-3000).

Mobile Problemmüllsammlung

Problemmüll aus privaten Haushalten kann im Wertstoff- und Entsorgungszentrum (WEZ) der Stadt Landshut abgegeben werden. Zusätzlich finden einmal jährlich – jeweils samstags von

09:00 bis 12:00 Uhr

auf den Volksfestplätzen verschiedener Gemeinden mobile Sammlungen statt.

Nächster Termin im Landkreis Landshut in der Nähe von Hohenthann:

Samstag, 30.04.2016
Essenbach, Volksfestplatz,
Ahrainer Straße
Samstag, 21.05.2016
Rottenburg, neuer Volksfestplatz

Wichtig!

Problemabfälle sollen möglichst in ihren ursprünglichen Behältnissen gebracht werden. Es darf nichts zusammengeschüttet werden, um gefährliche chemische Reaktionen zu vermeiden.

Wärmebedarfsanalyse zur Erschließung eines Nahwärmenetzes

Für das Schulgebäude steht demnächst eine Sanierung an, die auch die Erneuerung der Heizungsanlage beinhalten wird. In diesem Zusammenhang prüft die Gemeinde die Möglichkeit, für die Schule und das nähere Umfeld ein Nahwärmenetz zu erschließen und die Wärme mit einer regenerativen Heizungsanlage (z.B. Hackschnitzel-Heizwerk) zu erzeugen. Gleichzeitig erhalten alle Hohenthanner Bürger die Möglichkeit zu einer Rückmeldung, um bei entsprechendem Interesse eine Erweiterung des beabsichtigten Netzes oder eventuell einen zweiten Standort planen zu können. Bauherr und Betreiber des Netzes wird voraussichtlich die Bürgerenergiegenossenschaft Laber eG sein. Die Gemeindeverwaltung und die BEG Laber stehen als Ansprechpartner für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Zur Beratung für das Projektvorhaben wurden zwei Institutionen hinzugezogen:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Regen. Hier ist eine langjährige Erfahrung im planerischen Bereich von Nahwärmenetzen vorhanden.

Das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) in Landau a.d. Isar. Es berät Kommunen unter Anderem zu den Themen „Ländliche Entwicklung“ und „Energiewende“ sowie den da-

mit zusammenhängenden Fördermöglichkeiten.

Um eine verlässliche Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Projektidee treffen zu können, werden von möglichst vielen interessierten Hauseigentümern des Ortsgebietes Angaben zu ihrem Bauobjekt benötigt, vor allem in Bezug auf den durchschnittlichen jährlichen Brennstoffverbrauch. Deshalb möchten wir Sie bitten, falls wir Ihr Interesse geweckt haben, den nachfolgenden Fragebogen möglichst genau auszufüllen. Die Daten werden anschließend ausgewertet und darauf basierend für Bereiche mit einer ausreichenden Zahl an positiven Rückmeldungen eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie mit der Teilnahme an der Umfrage keinesfalls eine verbindliche Zusage machen. Ihre Daten dienen lediglich der Erstellung der Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Nahwärmenetz und werden absolut vertraulich behandelt. Für Sie entstehen keine Kosten, die sich im Rahmen der Umfrage und der Wirtschaftlichkeitsanalyse ergeben. Über eine rege Beteiligung an der Umfrage würden wir uns sehr freuen und bedanken uns im Voraus.

Die Fragebögen werden demnächst an die Hohenthanner Haushalte verteilt.

Neueröffnung Deutschen Post Filiale in Hohenthann

Anfang Februar eröffnete in der Flurstraße 15 in den Räumlichkeiten des Second-Hand-Ladens für Kinder- und Babyausstattung der Familie Marks (im 1. Stock) die Deutsche Post Filiale.

Alles rund um die Post können Sie von Montag bis Samstag von 10.00 – 12.00 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr in freundlicher Umgebung und mit fachlicher Kompetenz erledigen.

Bürgerenergiepreis Niederbayern Mein Impuls - Unsere Zukunft!

Bürger, Vereine, Schulen und andere nicht gewerbliche Gruppierungen können sich bewerben.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen Ihre Ideen und Projekte.

Die Bayernwerk AG hat mit Unterstützung der Regierung von Niederbayern zum vierten Mal das Projekt „Bürgerenergiepreis Niederbayern“ gestartet. Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und andere nicht gewerbliche Gruppierungen, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen.

Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann zusammen mit ergänzenden Unterlagen, wie z. B. Fotos, bis zum 5. April 2016 bei der Bayernwerk AG, Julia Kamionka, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg, eingereicht werden.

Die Auswahl der finalen drei Gewinner und die Aufteilung des Preisgeldes erfolgen durch eine Fachjury. Die eingereichten Vorschläge werden danach bewertet, ob es gelingt, einen Impuls für die Energiezukunft zu setzen und eine Vorbildfunktion für andere einzunehmen.

Eine ausführliche Projektbeschreibung, den Bewerbungsbogen und Videos der Vorjahressieger finden Sie im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren können Sie sich an die Bayernwerk AG, Annette Seidel, T 09 21-2 85-20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de wenden.

Schuleinschreibung an der Grundschule Hohenthann mit Anmeldung für den Hort Hohenthann

An der Grundschule Hohenthann findet für alle schulpflichtigen Kinder, die im Gemeindegebiet ihren ständigen Wohnsitz haben,

**am Dienstag, 12. April 2016
in der Zeit von
14:00 Uhr – 17:30 Uhr**

die Schulanmeldung statt.

Wer wird nun schulpflichtig?

Nach Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden mit Beginn des Schuljahres 2016/17 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2016 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Alle Kinder müssen ihre Schulpflicht in der Grundschule erfüllen, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Art. 42 BayEUG) haben, sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist die Schulleitung der Sprengelschule zu informieren.

Ein Kind, das am 30. September 2016 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Auf-

nahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Jahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.

Vorzeitige Einschulung:

Bei Kindern, die nach dem 30. September 2010 geboren wurden, haben die Eltern die Möglichkeit, einen Antrag auf vorzeitige Einschulung Ihres Kindes zu stellen. Für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2010 geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die Entscheidung der Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Ein Antrag auf vorzeitige Einschulung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 BayEUG ist spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Zurückstellung:

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Ein ärztliches Gutachten begünstigt eine Zurückstellung.

Ablauf:

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, findet die Schuleinschreibung in 3 Gruppen, gestaffelt nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens, statt:

A – J: 14:00 – 15:00 Uhr
K – P: 15:00 – 16:00 Uhr,
R – Z: 16:00 – 17:00 Uhr

Für berufstätige Eltern wird die Zeit zwischen **17:00 Uhr und 17:30 Uhr** reserviert. Dies muss aber telefonisch der Schule mitgeteilt werden.

Bei der Schulanmeldung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die laut Anmeldeblatt erforderlichen Angaben zu machen und mit den erforderlichen Unterlagen zu belegen.

Daher sind bei der Schuleinschreibung mitzubringen:

- die Geburtsurkunde
- eine Bescheinigung über die Teilnahme am Seh- und Hörtest und die Teilnahme an der U9 (in Kopie) oder ein Attest über die schulärztliche Untersuchung, wenn diese durchgeführt wurde
- falls erforderlich: der Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurkunde

Für das leibliche Wohl während der Schuleinschreibung sorgt der Elternbeirat.

Am Tag der Schuleinschreibung ist auch die Anmeldung für den Hort möglich. Hierzu ist der Impfpass des Kindes vorzulegen.

Warnung vor Schreiben „Gewerbe-Meldung.de“

In den letzten Wochen haben Gewerbetreibende aus Hohenthann ein Schreiben der Firma „Gewerbe-Meldung.de – europe reg services“ erhalten, in dem Angaben zum Betrieb gemacht werden sollen. Nur wer genau hinsieht und aufpasst, bemerkt den klein gedruckten versteckten Preishinweis. Mit einer Unterschrift kommt ein Vertrag mit erheblichen Kosten zustande. Nach Rücksprache mit der Polizei sind gegen diese Firmen zahlreiche Er-

mittlungsverfahren wegen Betrugs anhängig. Zur Vermeidung von Ärger und Kosten können wir nur raten, Anschreiben dieser und von vergleichbaren Firmen mit durchaus amtlichem Charakter genau zu prüfen und im Zweifelsfall vor der Unterschrift eine genaue Prüfung bei der Polizei oder im Internet unter dem Suchbegriff mit dem entsprechenden Firmennamen vorzunehmen.

Landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm

Am 20. April 2016 um 11:00 Uhr findet ein Sirenenprobetrieb mit Sirensignal „Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsage achten“ (= Heulton von einer Minute Dauer) statt.

Fragen und Antworten zum Test des Sirenenwarnsystems in Bayern:

Welches Warnsignal wird getestet?

Getestet wird der auf- und abschwellige Heulton von einer Minute Dauer. Der Heulton soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

Welche Warnsignale gibt es?

Die Wichtigsten sind:

- Alarm bei Feuer und anderen Notständen (dreimal in der Höhe gleich bleibender Ton von je 12 Sekunden, mit je 12 Sekunden Pause dazwischen)



- Alarm zur Verbreitung von Durchsagen (auf- und abschwelliger Heulton)



Wozu dient der Probealarm?

Der Probealarm dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Sirenenwarnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirensignals hinzuweisen.

Wo gibt es in Bayern Sirenen?

Im 25 km Umkreis um die bayerischen Kernkraftwerke und im Umkreis um die der Störfallverordnung unterliegenden Betriebe mit besonderem Gefahrenpotential. Daneben gibt es noch die „Feuerwehrsirenen“.

Wie wird die Bevölkerung gewarnt, wenn keine Sirenen verfügbar sind?

Die Bevölkerung wird dann durch Lautsprecherfahrzeuge oder mobile Sirenenanlagen und Rundfunkdurchsagen gewarnt.

Weitere Informationen gibt es unter www.stmi.bayern.de unter der Kategorie Katastrophenschutz.

Wohngeldreform – mehr Menschen können profitieren Jetzt informieren und Antrag stellen

Zum Jahresbeginn trat die Reform des Wohngeldrechts in Kraft. Der Zuschuss für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger zu den Wohnkosten wurde erhöht, zudem wurde der Kreis der Berechtigten erweitert. Die Änderung des Bundesgesetzes hat auch Auswirkungen auf die Wohngeldberechtigten im Landkreis Landshut. Wer bereits Wohngeld erhält, für den wurden die Leistungen von der Wohngeldstelle am Landratsamt automatisch neu berechnet. Durch die Reform könnten aber noch mehr Bürger von der staatlichen Leistung profitieren, wozu allerdings ein Antrag erforderlich ist. Bisher ist jedoch noch kein erhöhtes Antragsaufkommen zu verzeichnen, weshalb die Wohngeldstelle auf die verbesserten Leistungen hinweisen will.

Der Anspruch auf Wohngeld hängt von der Zahl der Personen in einem Haushalt, von deren Einkommen und von der zu berücksichtigenden Miete ab. Da sich sowohl die durchschnittlichen Einkommen als auch die Wohnkosten entwickeln, wird das Wohngeld regelmäßig überprüft. Zuletzt wurden die Leistungen des Wohngelds im Jahr 2009 angepasst. Mit der Reform, die am 1. Januar 2016 in Kraft trat, wur-

de dem Anstieg der Einkommen und der Bruttokaltmieten Rechnung getragen. Berücksichtigt werden dabei die Wohnkosten in ganz Deutschland. Obwohl die allgemeine Mietpreiserhöhung im Landkreis Landshut niedriger ausfällt als der Bundesdurchschnitt, können die Landkreisbürger von den erhöhten Miethöchstbeträgen profitieren. Das Wohngeld für einen Zwei-Personen-Haushalt ist im Bundesdurchschnitt von 113 Euro auf 186 Euro angestiegen. Wohngeld gibt es dabei sowohl als Mietzuschuss für Personen, die in einer Mietwohnung leben, als auch als Lastenzuschuss für Eigentümer von selbstgenutzten Wohnraum. Vom Wohngeldbezug ist allerdings ausgeschlossen, wer Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält.

Der Antrag auf Wohngeld kann entweder bei der jeweiligen Wohnortgemeinde oder direkt bei der Wohngeldstelle am Landratsamt Landshut gestellt werden. Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngeldstelle persönlich zu den Sprechzeiten des Landratsamts oder telefonisch unter 0871/408-1888 zur Verfügung.

Zurückschneiden überstehender Sträucher und Äste

Die Gemeinde weist darauf hin, dass immer wieder Sträucher und Äste von Anliegergrundstücken auf die Straße und den Gehweg reichen. Dadurch wird der fließende Verkehr beeinträchtigt, Fußwege verengt und im Kurvenbereich die Sicht stark eingeschränkt. Es wird auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen. Nach BayStrWG ist jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet, Bäume und Sträucher, die in öffentliche Straße und Gehwege hinausragen soweit auszuasten und zu beschneiden, dass sowohl der Fußgängerverkehr als auch die Sicht in der Fahrbahn und auf die Verkehrszeichen nicht durch Zweige behindert

wird. Allgemein ist über Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,40 m und bei Fahrbahnen mindestens 4 m freizuhalten. An Kurven und Straßeneinmündungen sind Hecken so niedrig zu beschneiden, dass eine einwandfreie Verkehrsübersicht gegeben ist. Eine Pflicht zur Beseitigung der das Straßengrundstück beeinträchtigten Zweige besteht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Die Gemeindeverwaltung bittet daher eindringlich, alle Eigentümer von Gartengrundstücken, deren Sträucher und Äste über die Grundstücksgrenze in den Straßenbereich ragen, diese zurückzuschneiden!

Veranstaltungshinweis

Jahreshauptversammlung des Ambulanten Kranken und Altenpflegevereins

Am Mittwoch 13.04.2016 findet um 19:30 Uhr im Pfarrheim in Hohenthann die Jahreshauptversammlung des Ambulanten Kranken und Altenpflegevereins Rottenburg Pfeffenhausen Hohenthann statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung.
2. Vortrag: Pflege in kirchlicher Hand, Last oder willkommene Aufgabe?
Referent: Prof. Dr. Pfarrer Innocent Nwokenna
3. Protokoll der letzten JHV
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Tätigkeitsberichte
7. Sonstiges Wünsche Anträge

Veranstaltungshinweis

Theater in Hohenthann „Suche Mann für meine bessere Hälfte!“



Jung-Bauer Max Prossel (Rudi Ziegelmayer) sieht sein letztes Stündlein schlagen. Seine Tante Irmi (Christine Müller) ist wie die letzten 25 Jahre stets an seiner Seite und opfert sich für ihn auf. Am Hof ist er seinem Vater Franz Prossel (Christian Kasper) auch keine Hilfe mehr. Also beschließt der Viehhändler Anton Reich (Florian Hummel) sich die Lage zu Nutze zu machen und ihm die Ehefrau Rosa (Johanna Kasper)

abzuschwatzen. Damit sie noch ein gutes Leben hat. Gemeindeschwester Agathe (Heidi Schrott) eilt in jeder medizinischen Notlage auf den Hof und auch der Herr Pfarrer Ritzenhof (Ludwig Selbeck) unterstützt die Familie Prossel mit seinem seelischen Beistand. Und die Magd Bruni (Ingrid Kirner) hat immer einen „hilfreichen“ Spruch auf Lager und weiß, was in der Familie so vor sich geht.

Ab Freitag, 08.04.2016 (20:00 Uhr) wird im Brauereigasthof in Hohenthann die Premiere starten. Die Abendvorstellungen am Samstag, 09.04.2016 und 16.04.2016 beginnen immer um 20:00 Uhr. Am Sonntag, 17.04.2016 findet die Nachmittagsvorstellung um 15 Uhr statt. Einlass 1 Std. vorher, freie Platzwahl. Karten gibt es bei der Bäckerei Gabelsberger, Metzgerei Hummel und im Brauereigasthof Hohenthann.

Veranstungshinweis

Veranstungshinweis des KDFB Hohenthann

Obsoleszenz – war der Defekt vorprogrammiert?

Vortrag zum Thema am Freitag, 15.04.2016 um 19:00 Uhr im Pfarrheim in Hohenthann – Eintritt ist frei!

Geräte, die bereits nach kurzer Nutzung entsorgt werden müssen, belasten Umwelt und Haushaltskasse. War ein Defekt des Produkts vorprogrammiert? Dass Hersteller ihre Ware gezielt so gestalten, dass sie

schnell kaputt geht, ist schwer nachweisbar. Was Verbraucher tun können, um sich vor Murks zu schützen und vorzeitiges Entsorgen zu vermeiden, erfahren Sie in diesem Vortrag.

Referentin: Stephanie Ertl, Diplom-Geographin, Master of Arts in Umwelt und Bildung

Frühjahrs- und Pflanzenmarkt am Biohof Butz

Am **Sonntag, 01.05.16** findet von **10:00 bis 18:00 Uhr** der traditionelle Frühjahrs- und Pflanzenmarkt am Biohof Butz in Viehhausen mit einer

großen Auswahl an Pflanzen, Kunsthandwerk u.v.m. statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Termine im April und Mai

April	
02.04.	JHV im GH Pitzl (KLJB Andermannsdorf) Beginn: 19:30 Uhr
08.04.	Tag der offenen Tür im Hort Hohenthann
08.04.	Theateraufführung „Suche Mann für meine bessere Hälfte“ im Brauereigasthof Hohenthann, Beginn: 20:00 Uhr
09.04.	Theateraufführung „Suche Mann für meine bessere Hälfte“ im Brauereigasthof Hohenthann, Beginn: 20:00 Uhr
10.04.	Gottesdienst für verst. Mitgl., Pfarrkirche Andermannsd., anschl. JHV im GH Hagl (Trachtenverein Rahstorf) Beginn: 08:30 Uhr
10.04.	Erstkommunion St. Laurentius, Hohenthann (Beginn: 10:00 Uhr)
13.04.	Monatstreffen VdK im Brauereigasthof Beginn: 14:00 Uhr
15.04.	Vortrag: „Obsoleszenz – War der Defekt vorprogrammiert?“ Pfarrheim Hohenthann (KDFB Hohenthann) Beginn: 19:00 Uhr

Veranstaltungshinweis

16.04.	Theateraufführung „Suche Mann für meine bessere Hälfte“ im Brauereigasthof Hohenthann, Beginn: 20:00 Uhr
17.04.	Theateraufführung „Suche Mann für meine bessere Hälfte“ im Brauereigasthof Hohenthann, Beginn: 15:00 Uhr
17.04.	Erstkommunion St. Katharina, Schmatzh. (Beginn: 10:00 Uhr)
23.04.	500 Jahre Bayerisches Reinheitsgebot im Brauereigasthof Hohenthann (Hohenthanner Schlossbrauerei) Beginn: 11:00 Uhr
24.04.	Erstkommunion St. Andreas, Andermannsd. (Beginn: 10:00 Uhr)
Mai	
01.05.	Maibaumaufstellen beim GH Pitzl (Ortsvereine Andermannsdorf) Beginn: 12:00 Uhr
01.05.	Fatima Wallfahrt Heiligenbrunn, Beginn: 10:00 Uhr
01.05.	Mai-Feier m. Maibaumaufstellen, GH Heckner (BJB Grafenhaun)
01.05.	Maifest mit Maibaumaufstellen am Feuerwehrhaus Hohenthann (FFW Hohenthann) Beginn: 15:00 Uhr
04.05	bis 06.05.16 Stockturnier (Stockschützen Andermannsdorf)
11.05.	Muttertagsfeier, GH Hagl (KDFB Andermannsd.) Beginn: 19:30 Uhr
11.05.	Monatstreffen VdK im GH Forstner Beginn: 14:00 Uhr
15.05.	Grillfest mit Volkstanz in Rahstorf (Trachtenverein Andermannsdorf/Rahstorf) Beginn: 11:00 Uhr
16.05.	Kriegerjahrtag mit Kirche (KSK Oberergoldsbach)
22.05.	Fußwallfahrt nach Haindling (KLJB Andermannsdorf) Abmarsch 00:30 Uhr von der Pfarrkirche Andermannsdorf
25.05.	Volkstanz im Bräustüberl (KLB Hohenthann) Beginn: 19:30 Uhr
26.05.	Dorfmeisterschaft und Sommerfest bei den Stockbahnen (Stock-Club Grafenhaun) Beginn: 14:00 Uhr
27.05.	Jubiläums Stockturnier bei den Stockbahnen (Stock-Club Grafenhaun) Beginn: 17:30 Uhr
28.05.	30-Jahr-Feier bei den Stockbahnen (Stock-Club Grafenhaun) Beginn: 18:00 Uhr
29.05.	Fronleichnam mit Pfarrfest in Andermannsdorf (Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat)

Gemeinde Hohenthann
Rathausplatz 1
84098 Hohenthann

Homepage:
www.hohenthann.de

Name	Durchwahl zu...	Telefon 08784/...	E-Mail
Andrea Weiß Zimmer Nr. 4 (1. OG)	1. Bürgermeisterin	9616-33	andrea.weiss@hohenthann.de
Sieglinde Brunner Zimmer Nr. 5 (1. OG)	Vorzimmer Bürger- meisterin, Auskunft	9616-10	vorzimmer@hohenthann.de
Larissa Dorfner Zimmer Nr. 6 (1. OG)	Geschäftsleitung	9616-20	larissa.dorfner@hohenthann.de
Agnes Wimmer Zimmer Nr. 10 (1. OG)	Kasse, Personal	9616-14	agnes.wimmer@hohenthann.de
Manuel Wimmer Zimmer Nr. 10 (1. OG)	Kasse, Kämmerei	9616-13	manuel.wimmer@hohenthann.de
Klaus Leinthal Zimmer Nr. 9 (1. OG)	Bauamt	9616-22	klaus.leinthal@hohenthann.de
Julia Fink Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe- und Standesamt	9616-12	julia.fink@hohenthann.de
Sandra Dietl Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe- und Standesamt	9616-18	sandra.dietl@hohenthann.de
Gabi Auer Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe-, Standesamt, Rentenst.	9616-11	gabi.auer@hohenthann.de

Für die Zimmer im Erdgeschoss gilt die Fax-Nr.: 08784/9616-60,
für die Zimmer im 1. und 2. Obergeschoss gilt die Fax-Nr.: 08784/9616-50

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montag zusätzl. von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag zusätzl. von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung
am Donnerstag auch bis 19:00 Uhr möglich.